



NFV Kreise

**Cloppenburg
Oldenburg-Land/Delmenhorst
Vechta**



CLP



OL-Land /



DEL



VEC

**Kreisübergreifender Frauen-
Spielbetrieb**

**Spieljahr 2026/2027
Gemeinsame Ausschreibung**



Grundsätzliches

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach den amtlichen Regeln der Satzungen und Ordnungen des DFB und NFV - jeweils in der neuesten Fassung - in Verbindung mit dieser für alle Vereine verbindlichen Ausschreibung.

Nach § 12 (2b) der Finanz - und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Beitragshöhe wird auf dem Verbandstag beschlossen. Die Beiträge sind nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle zu zahlen und werden per Lastschriftverfahren abgebucht. Kosten und Gebühren aus Verwaltungsentscheiden und Sportgerichtsverfahren werden per Lastschriftverfahren abgebucht.

Der Spielbetrieb wird über das Sportinformationssystem DFBnet abgewickelt. Alle Vereine sind verpflichtet sich täglich im DFBnet und per EV-Mailpostfach über mögliche Veränderungen im Spielbetrieb zu informieren, damit alle Termine wahrgenommen werden können. Auch weitere wichtige Mitteilungen der anderen Verwaltungsorgane werden über die vorgenannten Medien versandt und sind zu beachten. Rechtliche Nachteile durch die Nichtbeachtung dieser Auflage gehen zu Lasten des Vereins.

1. Auf- und Abstieg, Spielgemeinschaften, Sollstärke

1.1. Aufstieg zur Bezirksliga

Der Meister und der Vizemeister der Kreisliga steigen in die Bezirksliga auf. Sollte eine oder beide vorgenannten Mannschaften nicht aufstiegsberechtigt sein, tritt der Tabellennächste an die Stelle dieser Mannschaft. Diese Regelung gilt bis einschließlich den vierten Tabellenplatz.

1.2. Aufstieg zur Kreisliga

Der Meister und der Vizemeister der 1. Kreisklasse steigen in die Kreisliga auf.

1.3. Aufstieg zur 1. Kreisklasse

Der Meister und der Vizemeister der 2. Kreisklasse steigen in die 1. Kreisklasse auf.

1.4. Abstieg

Die Abstiegsquote wird wie folgt festgelegt:

Kreisliga = 2 Mannschaften und 1. Kreisklasse = 2 Mannschaften

Verzichtet eine Mannschaft der 1. Kreisklasse auf den Aufstieg wird die Abstiegsquote in der Kreisliga entsprechend verringert.

Verzichtet eine Mannschaft der 2. Kreisklasse auf den Aufstieg wird die Abstiegsquote in der 1. Kreisklasse entsprechend verringert.

1.5. Mannschaftsstärke

In der Kreisliga beträgt die Mannschaftsstärke ausschließlich 11 Spielerinnen. Meldet ein Verein eine 11er Kreisliga-Mannschaft während der Saison in eine 9er Mannschaft um, so wird diese weiter am Spielbetrieb teilnehmen, steht aber zum Ende der Saison als erster Absteiger fest.

In den Kreisklassen wie auch im Kreispokal sind 9-Mannschaften spielberechtigt.

1.6. Sollzahl in den Staffeln

Die Sollstärke der Kreisliga wird grundsätzlich mit 12 Mannschaften festgeschrieben. In der Kreisliga kann nur eine Mannschaft pro Verein spielen.

Bei den Kreisklassen wird ebenfalls eine Sollstärke von 12 Mannschaften angestrebt.

Die Spielinstanz behält sich vor, nach Eingang der Mannschaftsmeldebögen, die Sollzahl und Staffeleinteilung der Kreisliga sowie der weiteren Staffeln anhand der Mannschaftsmeldungen zu verändern.

2. Kreispokalspiele 2026 / 2027

Alle ersten Mannschaften der Kreisliga und der Kreisklassen sowie alle Mannschaften von Vereinen, deren nächsthöhere Mannschaft am Punktspielbetrieb auf Bezirksebene teilnimmt, sind verpflichtet an der Ausspielung des Kreispokals teilzunehmen.

Alle Pokalspiele werden in der ausgelosten Reihenfolge bis einschließlich Endspiel ausgetragen. Die Pokalspieltage sind in dem Rahmenspielplan berücksichtigt und entsprechend zu beachten.

Die klassenniedere Mannschaft hat immer Heimrecht. Falls der Platz des Heimvereins aus Witterungsgründen nicht bespielbar sein sollte, kann die Spielinstanz kurzfristig eine Verlegung auf den Platz des Gegners vornehmen. Steht ein Spiel am Schluss der regulären Spielzeit unentschieden, erfolgt ein Elfmeterschießen nach DFB - Regeln.

Das Endspiel findet bei einem der beiden Endspielteilnehmer statt.

Die Kassierung ist vom Platzverein unter Mithilfe des Gastvereins durchzuführen. Der Mindesteintrittspreis richtet sich nach den Richtlinien für Pflichtspiele des gastgebenden Vereins. Für die Gastmannschaft und die Betreuer sind insgesamt 18 Freikarten zur Verfügung zu stellen.

Die Abrechnung ist gemäß § 13 der Finanz und Wirtschaftsordnung durchzuführen. Dieser Abrechnungsmodus gilt auch für Wiederholung – und Entscheidungsspiele. Auch bei den Pokalspielen kommt der elektronische Spielbericht zur Anwendung.

Bei dem Bezirkspokal 2026/27 wird die Kreisspielgemeinschaft Vechta/Cloppenburg/Oldenburg-Land/Delmenhorst durch den Kreispokalsieger 2025/26 vertreten. Sollte der Kreispokalsieger zugleich das Aufstiegsrecht erworben haben nimmt der ebenfalls der unterlegene Finalist am Bezirkspokal 2026/2027 teil.

3. Spielpläne-Termine-Verlegungen-Spielberichte

Der Rahmenspielplan wie auch die Ausschreibung werden über das Postfach DFBnet an die Vereine versandt.

3.1 Spielverlegungen

Bei Spielverlegungen ist der § 21 SpO zu beachten.

Durch Spielverlegungen darf der Jugendspielbetrieb nicht eingeschränkt werden.

Anstoßzeiten werden ausschließlich wie folgt genehmigt:

Montag – Freitag Anstoß bis spätestens 20:00 Uhr

Samstag Anstoß bis spätestens 19:00 Uhr

Sonntag Anstoß bis spätestens 14:00 Uhr

Abweichungen hiervon sind möglich, wenn sich beide Vereine auf einen alternativen Termin einigen.

Auch bei Auswahlmaßnahmen für Juniorinnen wird der Frauenspielbetrieb uneingeschränkt fortgeführt. Ebenfalls dürfen wegen eines Einsatzes von Juniorinnen in Frauenmannschaften keine Jugendspiele des betreffenden Vereines abgesetzt werden.

3.2 DFBnet-Infrastruktur / Spielbericht

Der Heimverein hat dem Gastverein und dem Schiedsrichter soweit erforderlich die Infrastruktur zur Nutzung des DFBnet-Spielbericht und zur Durchführung der Spielerlaubniskontrolle (§ 29 SpO) zur Verfügung zu stellen.

Kann kein DFBnet-Spielbericht angefertigt werden (§ 29 Abs. 4) muss der Heimverein das Spielberichtsformular zur Verfügung stellen, dass auf www.nfv.de zum Ausdruck heruntergeladen werden kann.

4. Spielplätze, Spielkluft, Mannschaftsmeldungen, Platzdisziplin

4.1. Spielfeld

Alle Spielplätze müssen in einem einwandfreien Zustand sein. Der Platzverein hat dafür Sorge zu tragen, dass das Spielfeld bei Spielbeginn ordnungsgemäß aufgebaut und abgezeichnet ist. Näheres hierzu ist dem § 25 SpO zu entnehmen

4.2. Spielkleidung

Die Gastmannschaft muss sich für den Fall der Gleichheit oder Ähnlichkeit auf den Wechsel der Spielkleidung einstellen, sonst regelt der § 23 Abs. 2 SpO.

4.3. Mannschaftsmeldungen,

Kreisklasse:

Zu Beginn der Saison muss bei der Mannschaftsmeldung die Mannschaftsstärke, ob 11er oder 9er, angegeben werden. Die Mannschaftsstärke ist im DFBnet hinterlegt, so dass allen Beteiligten frühzeitig bekannt ist, mit welcher Mannschaftsstärke gespielt wird.

Gemeldete 9er Mannschaften informieren spätestens 2 Tage vor Spielbeginn Gegner und Staffelleiter, wenn sie als 11er Mannschaften antreten.

Bei einem Spiel 9er gegen 11er Mannschaft muss die 9er Mannschaft mit 11 Spielerinnen spielen, sobald 14 Spielerinnen im SBO stehen. Sollte es nicht so sein, wird das Spiel durch die Spielinstanz mit 0:5 Toren und 3 Punkten für den Gegner werten.

Achtung: Auch bei dem Spiel von 9er Mannschaften werden Spielfeld (Grossfeld) und Spielzeit (90 Minuten) nicht angepasst und bleiben somit unverändert.

4.4. Platzdisziplin

Eine Unbespielbarkeit im Sinne des § 22 SpO liegt nur vor, wenn alle dem Heimverein am Spieltermin zur Verfügung stehenden, ordnungsgemäßen und zugelassenen Plätze nicht benutzbar sind oder voraussichtlich nicht benutzbar werden können. In diesem Fall sind unverzüglich (so früh wie möglich, spätestens bis zum Zeitpunkt des Spielbeginns) zu benachrichtigen:

- a. Spielleiter Frank Stolle 0175 3824627
- b. der Schiedsrichter
- c. der Gegner

Bei einem sich möglicherweise abzeichnenden Spielausfall sollte ein entscheidungsbefugter Vertreter des gastgebenden Vereins spätestens 3 Stunden vor dem angesetzten Termin mit dem Spielleiter, dem Gastverein und dem angesetzten Schiedsrichter in Verbindung treten und dabei die weitere Vorgehensweise abstimmen.

5. Festspielen am Saisonende

Spiele die höhere und die untere(n) Mannschaft(en) auf Kreisebene, findet die Regelung des §14 Abs.4 SpO für das Saisonende keine Anwendung. Für die Spielerinnen dieser Mannschaft gilt:

Spelerinnen können am Saisonende dann in Pflichtspielen der nächstniedrigeren Mannschaft eingesetzt werden, wenn sie gem. §14 Abs.2 SpO freigespielt sind (durch das Aussetzen in 2 aufeinander folgenden und ausgetragenen Pflichtspielen der höheren Mannschaft).

Hinweis:

Diese Regelung gilt nicht für Spielerinnen nach einem Einsatz auf Bezirks- oder Verbandsebene. In diesem Fall findet die Regelung des §14 Absatz. 4 SpO Anwendung.

6. Auswechslungen von Spielerinnen

In allen Staffeln auf Kreisebene können bis zu fünf Spielerinnen (9er und 11er Mannschaft), einschließlich Torfrau, beliebig oft während einer Spielruhe ein- und ausgewechselt werden. Im Spiel dürfen nur Spieler bzw. Spielerinnen eingesetzt werden, die vor Beginn des Spieles im Spielbericht als solche namentlich erfasst sind. Andere Personen sind für das

jeweilige Spiel nicht spielberechtigt (§30 SpO).

7. Freundschaftsspiele und Turniere

Freundschaftsspiele und Turniere sind durch den Heimverein im DFBnet anzulegen. Sollte das Spiel weniger als 5 Tage vor dem Austragungstermin erst vereinbart sein, so ist dieses bei dem Spielleiter anzumelden.

8. Persönliche Strafen

Für Spieler und Team-Offizielle kommen Gelbe Karten, Gelb-Rote und Rote Karten zur Anwendung.

Für automatische Sperren und Sperrstrafen gelten die §§ 46 – 56 SpO, einschließlich der Möglichkeit zur Einleitung von Sportgerichtsverfahren.

9. Sportgericht

Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Spielen und der Durchführung (einschließlich der Entscheidung über Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsentscheide des KSPA) ist das Kreissportgericht des NFV-Kreises Vechta (KSG).

Kreissportgericht NFV Kreis Vechta

Uwe Lienesch Dornbuschstraße 3 in 49424 Goldenstedt

Uwe.Lienesch@nfv.evpost.de

10. Schiedsrichter

10.1. Ansetzungen

Alle Ansetzungen der Schiedsrichter erfolgen durch die jeweiligen Schiedsrichteransetzer der am kreisübergreifenden Spielbetrieb teilnehmenden Fußballkreise.

Schiedsrichteransetzer Kreis Vechta:

Steven Hennig

Tel.: 0151/42327247

steven_hennig92@web.de

Schiedsrichteransetzer Kreis Cloppenburg:

Felix Nellißen

Tel.: 04471-86720

Mobil: 0157-55377520

Felixnellissen00@icloud.com

Schiedsrichteransetzer Kreis Oldenburg-Land/Delmenhorst:

Michael Koch

Tel.: 04222-9513074

KochOlldel@gmx.net

Erscheint zu einem Spiel der Schiedsrichter*in nicht, so müssen sich die beiden Mannschaftsführer auf eine Person einigen, die dem Verband angehört. Bei Durchführung des Spieles gilt das Spiel als Verbandsspiel. Näheres hierzu regelt der § 27 SpO.

10.2. Die Schiedsrichterspesen

Die Schiedsrichterspesen werden über den Schiedsrichterspesenpool im DFBnet Spesenpool abgerechnet. Die Kosten sind von allen Vereinen in ihren Spielklassen zu gleichen Teilen zu tragen. Demzufolge werden diese Kosten von der Verbandsgeschäftsstelle des NFV eingezogen. Die fälligen Beträge werden vom Verband mitgeteilt

Ausnahme: Pokal- und Freundschaftsspiele.

Die Spesen für Pokal- und Freundschaftsspiele werden dem SR durch den gastgebenden Verein direkt vor Ort ausbezahlt.

10.3. Spielausfall

Fällt ein angesetztes Meisterschaftsspiel (Punktspiel) aus und der/die Schiedsrichter(in) ist angereist und wurde nicht rechtzeitig informiert, hat der platzbauende Verein dem/der Schiedsrichter(in) entsprechend § 9 Abs. 3 Schiedsrichterordnung den jeweiligen halben Spesensatz und das Fahrtgeld direkt vor Ort ausbezahlen.

Bei Abbruch oder Absage durch SR am Platz läuft die Zahlung über den Spesenpool.

11. Ergebnismeldungen

Der Heimverein muss nach § 34 SpO sicherzustellen, dass Spielergebnisse, Spielabbrüche und Spielausfälle dem NFV über das DFBnet unverzüglich gemeldet werden.

12. Fairnesswettbewerb

Alle Vereine und Mannschaften sind aufgerufen, sich fair und sportlich im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb zu verhalten. Zur Förderung der Fairness wird daher für jede Spielklasse ein FairnessWettbewerb durchgeführt.

13. Spiel- und Staffelleitung

Die Spiel- und Staffelleitung obliegt

Frank Stolle; Münsterstraße 9 in 49424 Goldenstedt

Tel.: 04444-2691

Mobil: 01753824627

fastolle@t-online.de

14. Rechtsmittelbelehrung

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Kreissportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 1. Juli.

Cloppenburg, Delmenhorst, Vechta, 30.06.2026

Franz Nobis

Vorsitzender
Spelausschuss
NFV Kreis
Cloppenburg

Heike Wiltfang

Vorsitzende für den
Frauen- und
Mädchenausschuss
NFV Kreis Oldenburg-
Land/ Delmenhorst

Peter Schulze

Vorsitzender für den
Frauen- und
Mädchenausschuss
NFV Kreis Vechta